

Ernst Kähler schon 1952 einen grundlegenden Beitrag geleistet hat. Vor allem aber gibt Hasses Buch auch Aufschluß über Karlstadts Beschäftigung mit Bernhard von Clairvaux, dessen Erwähnungen in den Marginalien an zweiter Stelle nach den Augustinuszitaten stehen (S. 76). Da dieses Thema bisher nicht untersucht worden ist, leistet der Verfasser hier Pionierarbeit (vgl. besonders S. 76–84, 95–99, 107–111, 170–172). Sehr erfreulich ist, daß er die von Karlstadt benutzte Bernhard-Ausgabe identifizieren konnte: *Melliflui devotique doctoris sancti Bernardi abbatis Clarevalensis [...] opus preclarum suos complectens sermones [...]*, Paris: Iehan Petit 1513 (S. 77 Anm. 8). Leider ist ihm entgangen, daß die Bernhard-Edition Jean Leclercqs inzwischen abgeschlossen wurde (der letzte Band, 8, ist bereits 1977 erschienen); auch die neue, von Gerhard B. Winkler herausgegebene lateinisch-deutsche Ausgabe, die Leclercqs Text mit Corrigenda abdruckt und von der seit 1991 jährlich ein Band herausgekommen ist, hätte erwähnt werden müssen.

Im übrigen macht die Untersuchung den Eindruck größter Sorgfalt bis in die kleinsten Details der Zitate hinein. Um so mehr überrascht das Ergebnis einer ersten Stichprobe: In den beiden Zitaten S. 128 bei Anm. 59 und 60, die sich an Abb. 18 überprüfen lassen, finden sich auf vier vollen Druckzeilen drei kleine Übertragungsfehler. Es fällt auch auf, daß in der Transkription des gedruckten Tauler-Texts nicht zwischen langem *s* und *ß* unterschieden wird (vgl. z.B. S. 40 Z. 4f. mit Abb. 10).

Doch soll die Besprechung des verdienstvollen Buches nicht mit einer Rüge handwerklicher Mängel enden. Die Analysen des Verfassers tragen gleichermaßen dazu bei, die Theologie Karlstadts wie die Rezeptionsgeschichte mittelalterlicher Autoren zu erhellen. Bei der Lektüre drängt sich wieder einmal der Eindruck auf, daß eine umfassende Karlstadt-Ausgabe zu den Desideraten der reformationsgeschichtlichen Forschung zählt. Daß zu einer solchen Ausgabe auch die kritische Edition von Karlstadts Eintragungen in seinen Tauler-Band gehört, geht aus der vorliegenden Untersuchung deutlich hervor.

Ulrich Köpf

EIKE WOLGAST: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 16). Stuttgart: Franz Steiner 1995. 375 S. Geb. DM 96,-.

In der Reformation sind zahlreiche Bistümer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation untergegangen. Wolgast stellt in seiner Untersuchung dar, daß alle 38 Hochstifte in ihrer Existenz gefährdet waren und wie es dazu kommen konnte, daß insbesondere die Bistümer im südwest-deutschen-schweizerischen – und nicht im nord- und ostdeutschen Raum – säkularisiert wurden. Wolgast bezieht sich ausschließlich auf gedruckte Quellen und Literatur, die er ungeachtet des unausgewogenen Forschungsstandes souverän zusammenfaßt.

Trotz oder gerade wegen ihrer – übrigens von Martin Luther abgelehnten – Funktion als persona duplex (Landesfürst und Bischof) mit doppelter Loyalitätsabhängigkeit (zu König/Kaiser und Papst) entwickelten sich die Fürstbischöfe im Mittelalter zu Grundpfeilern im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen. Dieses wurde zweifelsohne in der Reformation erschüttert, als Säkularisierungspläne das politische Geschehen in der Reichskirche prägten. Doch einzig das niederländische Bistum Utrecht wurde vor dem Augsburger Religionsfrieden 1555 säkularisiert, alle anderen Fürstbischöfe lehnten zunächst solche Pläne für ihr Bistum ab. Die Einführung der Reformation durch die Fürstbischöfe seit den 1530er Jahren fand nur unter Protest der alten Landstände statt, die an einer Besitzstandswahrung interessiert waren, oder scheiderte aufgrund eines erfolgreichen Zusammenspiels von Kaiser und Papst (Köln). Im deutschen Episkopat des 16. Jahrhunderts gab es neben wenigen entschiedenen Gegnern der Reformation wie Matthias von Lang (Salzburg) und Otto Truchseß von Waldburg (Augsburg) insbesondere jenen Typ des vermittelnden Bischofs der auf konfessionellen Ausgleich bedacht war oder wenigstens eine Polarisierung von Gegensätzen zur Wahrung des inneren Friedens vermeiden wollte. Die Bischofswahlen haben sich als ein instabiles Moment im Machtgefüge des Hochstifts erwiesen, zumal das Verhältnis zwischen Domkapitel und Bischof ohnehin aus einer ständigen Konfrontation statt aus einer Kooperation bestand. Bischofswahlen konnten radikale Änderungen in der Konfessionspolitik eines Bistums zur Folge haben, dessen Fürstbischof freilich auch die politisch-territorialen Abhängigkeiten berücksichtigen mußte. Der Dreißigjährige Krieg wurde

von den Religionsparteien genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von kaiserlichen oder schwedischen Truppen, den konfessionellen Status im eigenen Hochstift zu verbessern. Er bedrohte ein letztes Mal die Existenz zahlreicher Hochstifte. Entprotestantisierungen (Restitutionen) und Entkatholisierungen begleiteten bis zum Prager Frieden (1635) das Kriegsgeschehen. Erst die Friedensverträge zu Osnabrück und Münster (1648) regelten abschließend die zwischen den Konfessionsparteien strittigen Probleme. Die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens wurden präzisiert. Geistliche Vorbehalte wurden bikonfessionell ausgeweitet. Durch Bischofswahlen konnte nun (bis 1803) der Konfessionsstand des Hochstiftes nicht mehr geändert werden.

In seiner Darstellung der kirchenpolitischen Verhältnisse zwischen 1517 und 1648 verzichtet Wolgast wohlthuend auf eine konfessionell einseitig engagierte Kirchengeschichtsschreibung genauso wie auf sozialgeschichtliche Betrachtung. Kein noch so entlegenes Hochstift läßt Wolgast aus. Daß Persönlichkeiten wie Albrecht von Brandenburg, Franz von Waldeck oder Hermann von Wied ihrer Bedeutung entsprechend ausführlicher behandelt werden, scheint dem Rezensenten durchaus angemessen. Ein Personenindex wäre – auch nach der anregenden Lektüre – für ein schnelles Nachschlagen hilfreich gewesen.

*Michael F. Feldkamp*

Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hg. v. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 4). Frankfurt a. M.: Josef Knecht 1995. 208 S. Geb. DM 64,-.

Sechzehn Beiträge eines Kolloquiums über »Weihbischöfe und nichtadelige Stifte in der Frühen Neuzeit« wurden in diesem Band vereinigt. Der erste Teil faßt exemplarisch die zahlreichen Forschungen der letzten Jahre zur Geschichte der Weihbischöfe in der Reichskirche (S. 17–148) zusammen und bietet die thematischen Verbindungen zwischen den im Bischofslexikon von Erwin Gatz und seinen Mitautoren veröffentlichten Biographien. Dabei fällt die regionale Ausgewogenheit auf. So werden die Weihbischöfe der Westfälischen Bistümer genauso behandelt wie die von Chiemsee und Konstanz. Der zweite Teil über die Stifte (S. 151–208) macht deutlich, wie wenig in den letzten Jahren über diese örtlich meist sehr bedeutsamen und einflußreichen Dom- und Kollegiatstifte geforscht wurde. Die durchweg gut geschriebenen Beiträge regen zu weiteren Forschungen an, denn es können – wie im Vorwort angedeutet – auf viele interessante Fragestellungen derzeit keine Antworten gefunden werden. Auch das zeigt dieser Sammelband: Je tiefer man in die Materie einsteigt, desto komplizierter und differenzierter sind die reichsrechtlichen, kanonistischen und gewohnheitsrechtlichen Ausgestaltungen dessen, was wir unter dem Schlagwort »Reichskirche« leichtfertig zu subsumieren gewohnt sind. Von den Beiträgen können an dieser Stelle nur einige herausgehoben werden: Von allgemeinem Interesse dürfte der Beitrag von *Klaus Ganzer* über »Das Konzil von Trient und die Weihbischöfe« sein, über deren Existenz heftig diskutiert wurde, was schließlich zur Streichung eines zuvor entworfenen Kanons über die Weihbischöfe führte (S. 117–121). Bei der detailreichen Studie über die »Weihbischöfe als Politiker« von *Hans-Joachim Schmidt* (S. 130–148) wäre im Ausblick eine Erwähnung der politischen Tätigkeit der Weihbischöfe im Apostolischen Vikariat des Nordens und der episkopalistischen Vorreiter unter den Weihbischöfen des ausgehenden 18. Jahrhunderts angebracht gewesen. Eine erste Zusammenschau zum Thema »Katholisches Stift in evangelischer Stadt« bietet *Dieter Stievermann* (S. 167–179). Unter der Überschrift »Adel gegen Bürgertum« behandelt *Peter Hersche* die Frage der Refeudalisierung der Reichskirche (S. 195–208).

*Michael F. Feldkamp*

Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreporte, Bd. V/1 (Ergänzungsband): Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai), bearbeitet von PETER BURSCHEL. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1997. XXX, 217 S. Kart. DM 54,-.

Daß staatliche Akten in privaten Archiven landeten, ist gelegentlich bei den Fürstbischöfen der Germania Sacra zu beobachten, aber auch bei einer wesentlich straffer organisierten Institution wie der Römischen Kurie. Im vorliegenden Falle hatte der Kardinal und Staatssekretär Alderano Cibo (1613–1700) einen Teil der Kölner Nuntiaturreporte Albergatis, also Akten aus dem Staats-